

Sankt-Andreas-Stiftung – Wie können Sie unterstützen?



**Sankt Andreas
Stiftung**
Unsere Bürgerkirche.

„Die einzigen Spuren, die wir hinterlassen, wenn wir sterben, sind die Spuren der Liebe“
(Albert Schweitzer, Doktor der Theologie, Philosophie, Medizin, 1875-1965)

Es gibt viele Wege, Gutes zu tun: Sie können die Arbeit der St.-Andreas-Stiftung u. a. durch **ehrenamtliches Engagement** oder durch **Spende, Zustiftung, Erbeinsetzung oder Vermächtnis** unterstützen. Jede dieser finanziellen Zuwendungsformen führt beim Zuwendenden zu einer Steuerersparnis.

Spenden

Mit Geldspenden unterstützen Sie die Aktivitäten der St.-Andreas-Stiftung. Sie fördern damit direkt deren Aufgaben oder auch bestimmte Projekte.

Zustiftungen

Gestiftete Zuwendungen gehen als Zustiftung in das Grundstockvermögen der St.-Andreas-Stiftung ein, wodurch das Grundstockvermögen der St.-Andreas-Stiftung erhöht wird. Aus den dadurch höheren Erträgen können die Aufgaben und Projekte der St.-Andreas-Stiftung stärker gefördert werden. Die Erträge Ihrer Zuwendung werden somit direkt zur Förderung und Unterstützung des Gemeindelebens in St. Andreas und zum Erhalt der dazu notwendigen Gebäude eingesetzt und Ihr persönliches soziales Engagement kann auf diese Weise über viele Generationen weiterwirken.

Ab einer Zustiftung von 500 € tragen wir Sie in unser spezielles Stifterbuch ein.

Spenden oder Zustiftungen zu besonderen Anlässen

Begehen Sie einen feierlichen Anlass und wissen nicht, was Sie sich schenken lassen sollen? Dann bitten Sie doch Ihre Gäste statt eines persönlichen Geschenks um eine Spende oder Zustiftung für die St.-Andreas-Stiftung. Durch Ihren persönlichen Spendenauftrag anlässlich Ihres Geburtstags, Ihrer Hochzeit, Ihrer Pensionierung oder Ihres Jubiläums leisten Sie einen wichtigen Beitrag und können Ihre Freude mit anderen teilen.

Aber auch im Rahmen eines Trauerfalls können Sie mit der Bitte um eine Zuwendung für die St.-Andreas-Stiftung die besondere Verbundenheit des oder der Verstorbenen mit der Gemeinde zum Ausdruck bringen und über den Tod hinaus ein Zeichen zum Erhalt der St. Andreaskirche und des vielfältigen Wirkens der Gemeinde setzen.

Hinweis:

Ab einer Spende oder Zustiftung von 200,- € erhalten Sie automatisch eine Zuwendungsbescheinigung von uns.

Bei einer Spende oder Zustiftung bis zu 200,- € erkennt das Finanzamt den Überweisungsträger als Nachweis an. Sollten Sie trotzdem eine Zuwendungsbescheinigung wünschen, tragen Sie bitte entweder Ihre Adresse auf dem Überweisungsträger im Verwendungszweck ein oder setzen Sie sich bitte mit unserem Gemeindebüro unter Tel. (05121) 1 24 34 in Verbindung.

Spenden- und Zustiftungskonto:

Kirchengemeinde St. Andreas Hildesheim
IBAN: DE18 2595 0130 0034 6299 49
BIC: NOLADE21HIK
Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine

Erbeinsetzung oder Vermächtnis

Eine weitere Möglichkeit zur Unterstützung ist die Erbeinsetzung der St.-Andreas-Stiftung in Ihrem Testament oder die testamentarische Anordnung eines Vermächtnisses zu deren Gunsten.

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, was nach Ihrem Tode geschehen soll? Mit einer guten Tat – über den Tod hinaus – ein Zeichen zu setzen, ist ein Gedanke, der sehr zufrieden macht. Das Ende des Lebens als Chance für einen Anfang zu sehen – ein beglückendes Gefühl. Sie bleiben damit nicht nur in Ihrem eigenen Lebenskreis, sondern hinterlassen etwas, was anderen Menschen weiterhilft. Eine versöhnliche Vorstellung bei dem Wissen, dass unser eigenes Leben endlich ist.

Sie können entscheiden, ob Ihre Zuwendung das Grundstockvermögen erhöhen oder der zeitnahen Verwendung für die vielfältigen Aufgaben der St.-Andreas-Stiftung dienen soll. So sichern Sie das Weiterwirken Ihres persönlichen Engagements für die nachfolgenden Generationen.

Als gemeinnützige Organisation ist die St.-Andreas-Stiftung beim Erhalt eines Erbes oder eines Vermächtnisses von der Erbschaftsteuer und der Grunderwerbsteuer befreit. Ihre Zuwendung fließt damit ungeschmälert dem zu fördernden Zweck zu.